

Machen Sie mit!

Jedes volljährige Gemeindeglied der Nordkirche kann Mitglied der Landessynode werden.

Die meisten Mitglieder der Landessynode der Nordkirche werden von den Kirchenkreissynoden gewählt.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit, sich als Gemeindeglied der Nordkirche zu beteiligen.

Machen Sie von Ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch.

Bewerben Sie sich selbst um ein Mandat in der Landessynode der Nordkirche.

Die Wahl der Landessynode der Nordkirche erfolgt in den 13 Kirchenkreissynoden vom 23. August bis zum 24. September 2018. Kandidieren können alle volljährigen Gemeindeglieder.

Sie können mit der Unterstützung von zehn weiteren Gemeindegliedern oder von einem Kirchengemeinderat vorgeschlagen werden.

Die 18 Synodalen der Dienste und Werke werden von einer eigenen Wahlversammlung gewählt, die am 31. August 2018 stattfindet.



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Herausgegeben vom

Amt für Öffentlichkeitsdienst
Königstraße 54 | 22767 Hamburg
Tel.: 0 40 | 306 20 - 1100
info@afoe.nordkirche.de

© Foto: Nordkirche

www.nordkirche.de

Stand: Oktober 2017



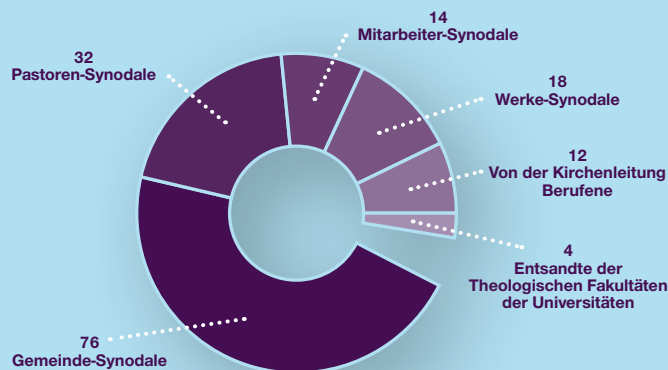
Die Wahl der Landessynode
Machen Sie mit!



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Landessynode der Nordkirche

Eine Synode ist in der evangelischen Kirche das Parlament der kirchlichen Selbstverwaltung. Synode bedeutet: gemeinsam unterwegs sein – also die nächsten Gestaltungsschritte der Kirche zu gehen. Die Landessynode tagt in der Regel dreimal im Jahr. Sie berät und entscheidet über alle Angelegenheiten der Landeskirche. Unter anderem beschließt sie den Haushalt, erlässt die Kirchengesetze und wählt die bischöflichen Personen. Der Landessynode gehören 156 Mitglieder an, darunter mehrheitlich Ehrenamtliche, die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.



Zusätzlich werden zwei Vertretungen der Nordschleswigschen Gemeinde sowie sechs Jugenddelegierte zur Landessynode entsandt. Sie haben Rede- und Antragsrecht.

Die Landessynode bildet zusammen mit der Kirchenleitung und der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof **die gemeinsame Leitungsebene** der Nordkirche. Dabei ist die Kirchenleitung eine Art Regierung der Kirche, die die Geschäfte führt. Die wichtigste Aufgabe der Landesbischofin bzw. des Landesbischofs ist der leitende geistliche Dienst. Sie oder er vertritt zudem die Nordkirche gegenüber den Bundesländern sowie im gesamten kirchlichen und öffentlichen Leben.

Die Landessynode setzt sich hauptsächlich aus vier Gruppen mit jeweils einer festen Anzahl von Synodenmitgliedern zusammen:

- 1. 76 Gemeinde-Synodale:** das sind Gemeindeglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.
- 2. 32 Pastoren-Synodale:** das sind ordinierte Gemeindeglieder (meistens die Pastorinnen oder Pastoren, die in der Nordkirche arbeiten und die im Kirchenkreis ihre Pfarrstelle haben oder die dort wohnen).
- 3. 14 Mitarbeiter-Synodale:** das sind Gemeindeglieder, die nicht ordiniert sind und in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen (beispielsweise Organistin, Diakon, Küsterin, Erzieher usw.).
- 4. 18 Werke-Synodale:** das sind Gemeindeglieder, die bei einem landeskirchlichen Dienst oder Werk (beispielsweise in der Diakonie) beruflich mitarbeiten oder dort ehrenamtlich eine regelmäßige, auf Dauer angelegte Funktion ausüben.

Weitere zwölf Plätze besetzt die Kirchenleitung mit Gemeindegliedern ihrer Wahl. Und vier Plätze besetzen die Theologischen Fakultäten der Universitäten im Bereich der Nordkirche mit Theologieprofessorinnen bzw. -professoren.

Weitere Informationen zur Wahl der Landessynode erhalten Sie in Ihrer Kirchengemeinde, bei Ihrer Kirchenkreisverwaltung oder bei den Wahlbeauftragten der Kirchenkreise:

Altholstein:

Stephan Rohwer, 0431 | 2402-323, stephan.rohwer@altholstein.de

Dithmarschen:

Rolf Eis, 04832 | 972-301, wahlbeauftragte@kirche-dithmarschen.de

Hamburg-Ost:

Susanne Behrend, 040 | 519000-228, wahlbeauftragte@kirche-hamburg-ost.de

Hamburg-West/Südholstein:

Bernd Grund, 040 | 58950-217, wahlen@kirchenkreis-hhsh.de

Lübeck-Lauenburg:

Gesche Rath, 0451 | 7902-106, wahl@kirche-ll.de

Mecklenburg:

Jörg Peter Vick, priv.: 0385 | 795430, dienstl.: 0385 | 5883120, priv.: joerg-peter.vick@web.de, dienstl.: joerg-peter.vick@jm.mv-regierung.de

Nordfriesland:

Carola Jäckel, 0151 | 44249340, wahlbeauftragte@kirchenkreis-nordfriesland.de

Ostholstein:

Henrike Biebow, Tel. 04521 | 8005-0, henrike.biebow@kk-oh.de

Plön-Segeberg:

Bernd Sulimma, 04551 | 90168-401, verwaltungsleiter@kirchenkreis-ploe-se.de

Pommern:

Hartmut Dobbe, 03834 | 554-726, dobbe@pek.de

Rantau-Münsterdorf:

Thomas Pomarius, 04821 | 4070-1100, wahl@kk-rm.de

Rendsburg-Eckernförde:

Hagen von Massenbach, 04331 | 5903-111, wahlen@kkre.de

Schleswig-Flensburg:

Jürgen Drifftaus, 0461 | 5050575, wahl.verwaltung@kirche-slfl.de

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter:

www.nordkirche.de/mitstimmen